

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 22, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6498
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)
2 Mk. — Postzeitungshilfe Nr. 3104

Das Mainzer Verbands-Programm. VI. Strafen.

Wenn es noch eines Beweises bedürfte, um die Tendenz der Verbesserung der städtischen Arbeiter seitens der Stadtverwaltungen nachzugehen, so sind die zahlreichen und nicht selten raffiniert angelegelten Strafsysteme aller Art ein treffendes Beispiel.

Als Gründe führt man gewöhnlich die „notwendige Disziplin“ und die „acordnete Aufrechterhaltung des gesamten Betriebes“ an. Aber eigentümlich, in zahlreichen Privatbetrieben von großer Ausdehnung geht es sehr gut ohne Strafbestimmungen, und was hier möglich ist, sollte in den Gemeindebetrieben nicht durchführbar sein? Es handelt sich wohl meist um den guten Willen und um ein Stück Bequemlichkeit seitens der Verwaltungen. In der Tat kennen wir einzelne Stadtverwaltungen, die ohne Strafen sehr gut auskommen. Voraussetzung ist allerdings, daß Arbeiter und Unterbeamte sich selber in Fessel halten und nicht durch Schimpfreden, Trotzen, ungerechte Behandlung und Schikanerereien oftmals geradezu zur Disziplinlosigkeit reizen. Nun wollen wir gern zugeben, die vorstehend getennzeichneten Unterbeamten und Vorarbeiter sind gegenwärtig viel häßlicher, als die strenge Pflichtgemäß und unparteiisch handelnden Vorgesetzten. Wie kann man aber den Arbeitern entgegenstellen, was jene durch ihr Auftreten verdrängt haben?

Zehen nur uns indessen zunächst die harmloseren Ur sachen an, welche in der Regel zur Verurteilung führen. Als härtestes Vergehen wird wohl das Zuspätkommen be straft. Wie oft kommt es aber, namentlich in den Großstädten, vor, daß die Verkehrsmittel versagen oder sonstige äußere, nicht in der Person des Verpäteten liegenden Gründe ein treten. Wo aber ein festgesetztes Strafsystem besteht, da gibt es keine Entschuldigungsgründe. Der Betreffende kann dann oftmals noch weg sein, wenn er mit einer Geldstrafe da von kommt. Oder er erhält einen Verweis. Darüber würde man bei uns nicht reden lassen, wenn nicht vielmals — so z. B. auch die Berliner A. G. M. — bei drei Ver weihen die Entlassung eriolgte. Das könnte dabei ist, daß diese Verweise unter Umständen jahrelang aus einer oder Liegen, und dennoch selten sie natürlich nur bei „unbilligen“ Verweisen als Entlassungsgrund. Sowohl laut Arbeitsordnung als auch in der Praxis. In dieser Beziehung haben die Stadtverwaltungen nicht selten eine unmarziale Personalarbeitur angesetzt, so daß man bei anachronen oder wirtschaftlichen Verachen eines Entlassenen in den Stadtverordnetenversammlungen mit den sogenannten „Kontrollen“ viel Ernst macht, und etwaige Straftaten an den Kolonnen der Verwaltung bezüglich einer solchen Entlassung werden mit diesem „Material“ zum Embelanten abbracht oder sie werden wohl selber überzeugen, was für ein schlechter Merk der Entlassene war. Zieht man sich dies Material etwas gründlicher an, so stellen sich die Vorstrafen oftmals als recht harmlos heraus. Aber zur gründlichen Betrachtung haben ja die Stadtväter selten Zeit, und so besteht eventuell auch die letzte Verurteilung das Urteil, was eigentlich schon von vornherein feststand.

Es gibt in den städtischen Betrieben eine ganze Anzahl Arbeiten, die äußerste Gewissenhaftigkeit erfordern. Ein Versehen ist oft bei sorgsamter Aufmerksamkeit nicht immer zu vermeiden. Greifen wir aufs Geratewohl die sogenannten Ständeholer im Außenbetrieb der Gaswerke heraus. Bei den immer mehr steigenden Anforderungen bezüglich der Zahl der Stände, die geholt werden müssen, ist in den dunklen Korridoren, Kellern usw. eine falsche Standaufnahme selbst bei größter Gewissenhaftigkeit leicht möglich. So hat die Verwaltung es in der Hand, durch jahrelang zusammengepöpelte „Berweise“ einen tüchtigen Arbeiter zu entlassen, weil er ihr vielleicht anderweitig un bequem wurde. Eine Anzahl solcher Fälle sind uns bekannt.

Rebenbei bemerkt sollten auch die Kollegen alles vermeiden, was ihre Position ver schlechtern kann, indem sie einen Rekord im Ständeholen zu erzielen suchen. Gewissenhafte Arbeit erfordert Zeit, und was der einzelne als „Strafleistung“ an einem Tage oder innerhalb einer Woche fertig bringt, entspricht durchaus nicht dem, was man als „normal“ bezeichnet. Nachdem durch solche Vorgänge eine bestimmte Position erst einmal verloren ist, hält es schwer, sie wieder zu erobern!

Aber es gibt auch zahlreiche städtische Betriebe, wo ein Verstoß gegen die festgesetzten Dienstbestimmungen geradezu notwendig ist. Wollten z. B. die Berliner Straßenreinerer frritte nach den Dienstvorschriften verfahren bezüglich der Säuberung auf den Seiten usw., die „schönste Keilheit“ (d. h. passiver Widerstand) wäre da, und es müßten entweder zahlreiche Neueinstellungen vorgenommen werden, oder ein großer Teil des Reinigungsgebietes würde unerledigt bleiben. Und doch wird hier in einer Weise mit „Strafen“ seitens der Vorgesetzten gewirtschaftet, die geradezu unsere Entrüstung herausfordert. Als verhältnismäßig „anständig“ hielt der Betreffende die Strafe noch an, wenn er wie ein Schulbube zwei bis drei Stunden nacharbeiten muß. Häßlicher aber sind die Geldstrafen bzw. der Abzug aus Anlaß der kleinsten Versehen. Laut § 131b der Gewerbeordnung dürfen Geldstrafen die Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes nicht übersteigen, hingegen Züchtigungen gegen Mitarbeiter, erhebliche Verstöße gegen die guten Sitten, sowie gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebes, zur Sicherung eines abfahrlosen Betriebes oder zur Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften dürfen mit Geldstrafen bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes bestraft werden. Dies haben sich manche Verwaltungen ganz überbia — man könnte besser sagen unglück — gemacht, und es bagelt nur so Abzüge. Damit führt man selbstverständlich die Unzufriedenheit der Arbeiter an waltra, und die notwendige Arbeitsfreude wird dadurch erheblich vermindert, darüber gibt es wohl keinen Streit.

Was man in städtischen Betrieben alles unter „Mangel an Disziplin“ versteht, ist schier ungläublich. So ist es den Arbeitern vielfach streng verboten, auf dem Betriebe zu „saatieren“. Die Anstellung eines Zettels an einen Mitarbeiter (d. h. wenn der Zettel nicht „abstrichlich“ oder „blau“ ist) gilt als Mangel an Disziplin und wird häufig mit der

schwersten Strafe, der Entlassung, geahndet. Oftmals ertrinkt sich das Bevormundungsbedürfnis einzelner Verwaltungen sogar so weit, daß nicht einmal in den Pausen oder auf dem Hin- oder Heimwege von der Organisation gesprochen werden soll! Prompt erfolgt in solchen Fällen erstmalig eine Verwarnung, namentlich wenn sich irgend eine unterwürfige Kreatur „betätigt“ fühlt und den Denunzianten spielt. Leider erleben wir auch dieses beschämende Schauspiel zuweilen noch. Sei es, daß Unkenntnis, sei es, daß Schlechtigkeit einzelne Nachkollegen zu Verrätereien treibt, jedenfalls list, wie ein Fiabl im Fleisch, so ein Denunziant oder gar Spizel hin und wieder unter unseren Kollegen. Daß aber Stadtverwaltungen sich solcher unwürdiger Elemente bedienen, um sie gegen fleißige und tüchtige Arbeiter auszuspielen, ist wohl das beschämendste Kapitel der deutschen Städteverwaltung. Natürlich werden die Stadtoberhäupter und höheren Verwaltungskörper diese Dinge mit Entrüstung zurückweisen, und wohl mit Recht, aber etwas tiefer in den einzelnen Verwaltungszweigen ist dieses System recht ausgeprägt in Anwendung bis auf den heutigen Tag. Dafür liegen zahlreiche Beweise vor. Wir bekamen sogar aus Anlaß einer Gewerbegerichtsverhandlung diesbezügliches Material in die Hände.

Mit der Strafe der Entlassung wird überhaupt geradezu leichtfertig in zahlreichen Stadtverwaltungen vorgegangen. Ohne alle sorgfältige Prüfung, ohne Zeugen oder Berufung des Arbeiterausschusses wird der städtische Arbeiter entlassen, weil er auf eine Schimpfepistel des unteren Vorgesetzten nicht länger schweigen konnte, weil er die Maßnahmen des Vorgesetzten zu kritisieren wagte, weil er mit einem Wort sich mißliebiger gemacht hat. Man schlägt nicht gegen ihn ein Unteruchungsverfahren ein, man vernimmt keinerlei Zeugen, nichts, nichts, die Aussage (richtiger Denunziation) des Vorgesetzten ist maßgebend. Erst wenn der Entlassene, sei es durch die Organisation, sei es auf persönlichem Wege, sein Recht sucht, bequemt man sich zu einer Unteruchung, die oftmals eine wahre Farce (Koffenpiel) ist. Des öfteren haben wir aus der Praxis derartige Vorgänge geschildert, weshalb wir jetzt von der Einzelschilderung absehen können. Den Kollegen dürften ja auch zahlreiche Fälle bekannt sein.

Witunter vollzieht sich auch das folgende Wechsellpiel: Der Arbeiter erhält durch den ihn aus persönlichen Gründen schikantierenden Vorgesetzten schlechtere Arbeit. Darüber in Erbitterung geraten, wird er bei den nicht gerade seltenen höhnischen Schimpfworten der unteren Vorgesetzten endlich so in Zorn gebracht, daß er sich nicht länger halten kann, und so gibt er seiner Entrüstung vielleicht etwas unüberbläut Ausdruck. Sofort wird er mit Strafen weiter schikantiert oder gleich entlassen, oftmals räumt er freiwillig das Feld seiner Tätigkeit, weil er fühlt, daß gegen dieses System gar zu schwer anzukämpfen ist.

Wir fordern die Beseitigung aller Strafsysteme, damit diesen konfliktregenden, unhaltbaren Zuständen ein Ende bereitet wird. In dem Maße, wie man das Vertrauen in den Arbeiter setzt, seiner Arbeitspflicht zu genügen ohne Strafbestimmungen, wird auch das Verantwortlichkeitsgefühl des einzelnen wachsen, und damit sind beide Teile, Verwaltung wie Arbeiterschaft, auf eine solidere Basis gestellt, als bei den heutigen Strafmethoden. Es ist ein alter Erfahrungssatz, je mehr Strafen vorhanden sind, desto mehr wird getraut, und je weniger Strafbestimmungen bestehen, um so weniger Strafen sind notwendig. Unsere Organisation wird es niemals billigen, wenn jemand seine Arbeitspflicht verlegt und wirkt zweifelsohne in dieser Beziehung sehr erzieherisch. Wir fordern aber auch von unseren Kollegen, daß sie mannhaft und gerade stehen gegen schikantierende und schimpfende Vorgesetzte und daß sie ihr Recht durchsetzen gegenüber allen Instanzen in Gemeinschaft mit der Organisation. Das steigende Selbstbewußtsein unserer Kollegen läßt sich zwar nicht mehr durch Strafbestimmungen zurückdämmen, der unwürdige Zustand für den einzelnen sowohl als auch für die Stadtverwaltungen erfordert aber dringend der Abhilfe. Darum, fort mit allen Strafbestimmungen!

Das Fazit in Berlin.

Im Roten Hause zu Berlin drängt sich das Publikum auf den Zuschauertribünen. Die Etatsberatungen haben begonnen und setzen sich Wochen hindurch fort. Ganze Trupps von Zuschauern kommen auf der schmalen Treppe angeleuchtet, fein gekleidete und behandschulte Leute, auch Leute in Werktagskleidung mit müden Bewegungen und neugierigen Augen. Alle wollen wissen, was ihnen der „gute“ Magistrat beschert, jeder „erhoffet sich ein Fest“ und bewundert das Bühnenspiel, das sich dort unten im Sitzungssaal vollzieht. Im Foyer stehen die Stadtväter beieinander, begrüßen sich artig, ganz gleich, ob rot oder konserverativ liberal gesinnt, und weiß Gott, wenn man sie sieht, die illustren Herren, so sollte man meinen, alles sei in schönster Harmonie. Die überstundte Höflichkeit Europens verpflichtet zwar zu so grausamen Taten, jedoch, wenn die Kämpfer sich an ihre Plätze gesetzt, dann hat der gesellschaftliche Nimbus seinen Glanz verloren und kräftig baut man aufeinander ein. Das ist der politische Kampf, der sich im kleinen abspielt, dafür aber den Vorzug hat, dem Zuschauer gewissermaßen in nächster Nähe das Vorhandensein und das latente Wachstum des Massenkampfes und der Interessenvertretung in der Gemeinde zu zeigen. Hier kann man erst sehen, wie schnell sich die Menschen scheiden, wenn es sich um Dinge handelt, die den privatrechtlichen Massencharakter unserer Gesellschaft betreffen. . . .

Die Stadtverordneten sind nicht besonders zahlreich vertreten. Nur 60-70 Mann von deren 110. Das ist immer so, wenn es sich um die Beratung der Etats der städtischen Unternehmungen handelt. Darum sich für die Arbeiter schaufrücken? Ja, wenn die heiligen Interessen der Hausbesitzer und Grundstückspekulanten durch eine Werzwaadstener gefahrdet sind, dann kommt der letzte ehrenamtliche Spieß herangeworlet und kämpft um seine angeborenen Rechte.

Die Sitzung beginnt und nur schwer kann man den all gewordenen Langerhans verheben. Ganz hinten, weit vom Arm des Vorstehenden entfernt, sitzen die Sozialdemokraten, fast vollzählig. Herr Rosenow, einer der bürgerlichen Führer und verflohtener Reichstagskandidat sitzt allein am Ende einer Bank und spielt mit seiner Uhrlette. Der dicke, schwarze, kleine Herr, der wichtig zwischen Magistrat und Vorstand sitzt hin- und herpendelt, ist Herr Cassel. Er hat fortwährend die Hände in den Taschen, als wollte er fragen: Was habe ich zu bezahlen? Unsere städtischen Arbeiter haben diesen Vorkämpfer ganz besonders lieb, ebenso wie den Herrn Wallach, der breitspurig mit seinem weißen Taschentuch herumfuchelt. Stolz und sicher thronen die beiden Bürgermeister samt den bezahlten Magistratsräten und jeweiligen Deputierten auf ihren Stühlen. Alle haben gewaltige Knechtsöse vor sich. Ach ja, da ist noch ein Herr, den ich bald vergessen hatte, und der doch so ungemein wichtig für uns ist: der städtische Kämmerer. Ein ganz neuer Herr; erst kürzlich mit 15.000 Mk. Jahresgehalt engagiert; kommt aus Schleiens Gefilden, wo man auch unseren Herrn Ober bezogelt hat. Der Stadtkämmerer ist ein Mann, über den man sich in einem fort ärgern und freuen kann. Ein Phänomen, Groß und schön gewachsen, sitzt er im schwarzen Anzug und nickt wie ein Storch aus dem Willande zwischen den liberalen Fröschen umher. Ständig die Hände in den Taschen. Bei dem sieht das schon besser aus wie beim kleinen Cassel, denn er hält ja praktisch den „Lumen up den Büdel“, wie der Rheinländer zu sagen pflegt. Der neue Kämmerer ist Gegenstand ironischer Bemerkungen auf der Tribüne und später Angriffe im Sitzungssaal. Er will neue schließliche Theorien in die Hauptstadt verpflanzen. Sparen. Natürlich am unrechten Ende. Das dulden unsere Genossen, welche sich der Arbeiterinteressen annehmen, nicht. Dann antwortet der Kämmerer. Feierlich wendet sich die lange Gestalt vom Stuhle, sie hält ein Blatt in der Rechten, während die Linke in der Hosentasche nach guten Gründen zu suchen scheint. Der Kämmerer spricht. Langsam, nicht zu laut und in der Weise, wie einer spricht, der sich auch zu sagen getraut: „Meine Herren, Sie können mir sonst was. Früher bekamen die Arbeiter so viel Lohn, dann so viel Knechtsöse mehr, macht so viel Prozent, Steigerung gegen das Jahr 1850 so viel Prozent, gegen das Jahr 1860 so viel Prozent. Was brauchen wir nobel sein, wie die Herren Sozialdemokraten verlangen? Wir verwalten die Steuererlöse der Bürger und haben nur darauf zu sehen, daß der Arbeiter gerecht entlohnt wird. Und er wird gerecht entlohnt.“ Pums, fertig.

Und so geht das liebliche Wechsellpiel während der ganzen Verhandlung. Man mündert sich nur über eines: über den Ruf, mit welchem diese Herren mit ihren großartigen Gehältern über die in Armut und materieller und geistiger Not dahinlebenden Arbeiter zu sprechen wagen! Auf der Tribüne rührt es. Selbst beglückwünschende Leute hören die Anger in die Seiten. Das halte aus, wer kann! Einer sagte sogar, als der Etat der Markthallen ohne die beantragte Gehaltserhöhung angenommen war: Wir müssen streiken! Der gute Mann, der sich solches gestalte helfen wollte, hatte nur vergessen, daß zur Durchführung dieser Maßregel auch eine geschlossene und starke Organisation gehört. Und die fehlt gegenwärtig gerade noch den Markthallenarbeitern.

Und in demselben Augenblick, als jener besser gekleidete Proletarier mit dem Streif drohte, äußerte sich ein Magistratsmitglied, dem die Gaswerke unterstehen: „Wir lassen uns nicht schrecken durch die fulminante Resolution einer kürzlich abgehaltenen Gasarbeiterversammlung! Man fürchtet die Organisation wohl nicht? Glaubst man, die Arbeiter der Gasanstalten durch provozierende Redensarten zum äußersten zu bringen? Wir werden ja sehen, ob man auf die Dauer mit einer derartigen Wagentattil durchkommt.“

Das Fazit der Etatsberatungen nun? Es ist mager genug ausgefallen. An dieser Stelle wollen wir mit Ziffern belegte Betrachtungen nicht anstellen. Die Berliner Kollegen sprechen erst in einer am 11. April in Kellers Festsaal abgehaltenen Versammlung über das Ergebnis. Soviel jedoch können wir heute berichten, daß die Kollegen der Gaswerke, des Röhrensystems, der öffentlichen Beleuchtung nichts, weder eine Lohnerhöhung, noch eine Arbeitszeitverkürzung erhalten haben. Die Behauptungen des Stadtkammerers, daß die Löhne der Handwerker der Gasanstalten aufgebessert seien, treffen nur auf die Zimmerleute zu, die man einfach zu den bisherigen Löhnen nicht mehr belohnt.

Die Arbeiter der Wasserwerke haben den 40 Pfennig-Stundenlohn und eine Erhöhung der laufenden Stundenlöhne um 1 Pf. erreicht. Die Erreichung der Höchstlohnregel ist jedoch dafür um 2 Jahre hinausgeschoben. Die Kanalisations- und Rieselfeldarbeiter haben eine Lohnerhöhung von 25 Pf. pro Tag erhalten, ebenso die Straßencrainer. Es war ein besonders feierlicher Moment, als die auf der Zuschauertribüne versammelten Ortsbezirker der Straßencrainer hören mußten, daß sie es nur dem sorgfältigen Trängen der sozialdemokratischen Vertreter zu verdanken hätten, wenn die Verwaltung ihre Lage verbessert habe! Die Krankenspleger haben nichts, die Pfleger in den Irrenanstalten eine Erhöhung ihres Anfangslohnes von monatlich 10 Mk. erreicht. Der Höchstlohn ist dafür aber nun beschnitten und auf 75 Mk. normiert worden. Ebenso haben die Wärterinnen eine Erhöhung ihres Mindesteinkommens erzielt; sie erhalten 30-50 Mk. monatlich. Es ist jedoch Hoffnung vorhanden, daß sich die Stadtverwaltung auch zu einer besseren Bezahlung der Krankenspleger und Hausdiener der Irrenanstalten bequem, weil es sonst unmöglich ist, sich dauernd ein brauchbares Personal zu erhalten. Die Angestellten der Badeanstalten (Maschinenmeister, Bademeister, Bademeisterinnen, Badenwärter, Einnehmerinnen) haben monatliche Zulagen von 5-20 Mk. erhalten. Die Schulbeizer, die wesentlich Saisonarbeiter sind, tragen eine Verbesserung ihres Lohnes um 15 Proz. davon. Die Verbesserung der Lohnverhältnisse der Viehhofangestellten ist jedoch in durchaus unzureichender Weise erfolgt; sie bewegt sich in der Steigerung auf gleicher Stufe, wie bei den Wasserwerksarbeitern.

Der finanzielle Effekt, der aus den diesjährigen Etatsberatungen für die organisierten Arbeiter der Stadt Berlin herausgesprungen ist, dürfte sich auf 60-70 000 Mk. pro Jahr belaufen, eine Summe, die allein um das Dreifache für die Pensionierung der städtischen Beamten usw. aufzuwenden war. Zur Ruhmredigkeit für die gutbezahlten Verwaltungsbeamten der Stadt liegt gar kein Anlaß vor und wenn nicht die Organisation im Bunde mit der parlamentarischen Vertretung der Arbeiterklasse im Stadtverordnetenkollegium fortgesetzt für unsere Kollegen gewirkt hätte, so würden wir uns noch heute mit Löhnen und Arbeitsbedingungen begnügen müssen, wie sie in Schlesien, der Heimat des geschmeidigen Stadtsäckelmeisters von Berlin, gang und gäbe sind. My.

Aus dem deutschen Osten.

Als im Frühjahr 1906 die Preise für die notwendigsten Lebensmittel immer weiter stiegen, da wurde es auch dem Dümmlen klar, daß dies keine vorübergehende Erscheinung sei, wie es bürgerliche, hauptsächlich agrarische Kreise hinzustellen liebten, sondern daß dies in den neuen Verhältnissen begründet ist. Ja, solange die Zollgesetze bestehen, werden wir auch die hohen Preise haben. Die Erkenntnis veranlaßte im vergangenen Jahre die städtischen Arbeiter Königsbergs, über ihre Löhne zu diskutieren. Allgemein bestand die Ansicht, daß es so nicht weiter gehen könne. Von 15 Mk. Lohn pro Woche kommen abzüglich des Krankengeldes usw. 17 Mk. und wenige Pfennige zur Auszahlung. Von diesen 17 Mk. muß erst einmal die „Königsberger“ Miete bestritten werden, die in der Regel 5 Mk. pro Woche beträgt. Mit den dann noch verbleibenden 12 Mk. sollen Kleidung, Schuhwerk, Wäsche, Heizmaterial, Beleuchtung, Steuern und die Nahrung bestritten werden. Mein Wunder, daß die Arbeiter in einer gutbesuchten Versammlung in Ludwigshof Forderungen formulierten und durch die Arbeiterausschüsse an die zuständige Behörde einreichen ließen. Seit dieser Zeit verfolgen die Arbeiter mit Spannung die Stadtverordneten-Perioden in der Hoffnung, daß man zu ihren Wünschen Stellung nehmen würde. Als nun wenige Wochen danach auch der Königsberger Magistrat im Verein mit vielen anderen Stadtverwaltungen eine Eingabe um Oeffnung der Grenzen für Schladivich an die Reichsregierung richtete, da waren die städtischen Arbeiter allerorts froher Hoffnung.

Enthielt doch diese Eingabe vielfach die Gründe, die auch die Arbeiter bei Stellung ihrer Forderungen angegeben hatten. Die naiven Gemüter glaubten, daß der Magistrat aus seiner Eingabe die Konsequenzen ziehen und sich moralisch verpflichtet fühlen werde, die von ihm anerkannte Teuerung seinen Arbeitern gegenüber durch eine Lohnzulage wettzumachen. Doch nichts geschah, man würdigte die Arbeiter nicht einmal einer Antwort. Aber die Geduld des Ostpreußen ist ja sprichwörtlich. Die Kollegen setzten nunmehr ihre Hoffnungen auf die Etatsberatungen. Nun sind aber die von den Arbeitern so sehnsüchtig herbeigesehnten Etatsberatungen vorüber und was ist der Erfolg? Als in der Stadtverordnetenversammlung am 17. März, in welcher die Löhne der Beamten um ungefähr 100 000 Mk. erhöht wurden, Genosse G a s e unter anderem an den Magistrat auch eine Anfrage wegen Erhöhung der Löhne für die städtischen Arbeiter stellte, da spielte sich ein für Königsberg fast neuer Vorgang ab. Herr Oberbürgermeister K ö r t e, von dem man gewöhnt ist, daß er bei jeder Gelegenheit in die Debatte eingreift und selbst die kleinsten und kleinsten Dinge ausführlich beantwortet, er ging auf alle andern Fragen und Beschwerden ein, nur nicht auf die Löhne der städtischen Arbeiter. Allem Anschein nach war ihm die Sache zu gering oder auch unbequem. Bei Beratung der Einzelstats war von einer Aufbesserung der Löhne der städtischen Arbeiter ebensovienig die Rede. In der Theorie erkennt man die Teuerungverhältnisse an, in der Praxis aber löst die Geschichte Geld und davon will man nichts wissen.

Die gegenwärtigen Lohnverhältnisse sind aber für die städtischen Arbeiter geradezu unhaltbar geworden. Eine Aufbesserung der Löhne ist dringend geboten. Eine erhebliche Zahl städtischer Arbeiter steckt tief in den Schulden. Wir können heute schon sagen, daß der Ausgang dieser Etatsberatungen einen Sturm der Entrüstung entfachen wird. Sagen sich doch viele Arbeiter nicht mit Unrecht, daß es gleich ist, ob sie arbeiten oder nicht, in beiden Fällen sind sie der Not und Sorge ausgesetzt. In einzelnen Betrieben versorgt man noch den Lohn durch allzureichliche Verbhängung von Strafen. Beim Straßenreinigungsamt geschieht dies sogar unter Verletzung der Dienstvorschriften. In § 8 Abs. 1 ist unter anderem gesagt: „Zu spät gekommen ist ein Arbeiter dann, wenn er erst nach Abmarsch der Kolonne eintrifft, so daß bereits für ihn Vertretung besorgt worden ist.“ Trop unserer neulichen Kritik ist schon wieder ein Arbeiter wegen Zuspätkommens bestraft worden, obwohl die Kolonne erst angetreten war, als er zum Dienst erwichen. Wenn der Magistrat für die Arbeiter Bestimmungen erläßt, sollte er auch dafür sorgen, daß sie nicht nur von den Arbeitern, sondern von den städtischen Beamten gehalten werden. Auch ist von diesem Betriebe noch hervorzuheben, daß die Beschlüsse des Magistrats und der Stadtverordneten, den Arbeitern einen Mindestlohn von 8 Mk. pro Tag zu zahlen, nicht respektiert werden. Junge vollkräftige Arbeiter werden zum Teil immer noch mit 2,50 Mk. entlohnt. Um die Lohnpolitik des Magistrats zu illustrieren, verweisen wir speziell auf die Gasanstalt. Die angestrengteste und gesundheitschädlichste Arbeit verrichten die Feuerleute, die bei ungewöhnlicher Hitze und schädlichen Gasen arbeiten müssen. Sie erhalten in Berlin 5,50 Mk., in den Vororten fast gleiche Löhne. Diesen Lohn zahlt auch eine private Erwerbsgesellschaft, die englische Gas-Gesellschaft. Die Differenz zwischen diesen Löhnen und denen der Königsberger Feuerleute beträgt jährlich über 600 Mk. Ja, selbst Brandenburg, eine kleine 50 000 Einwohner zählende Stadt, wo die Löhne im allgemeinen sehr niedrig sind, zahlt den Feuerleuten der Gasanstalt 4-4,50 Mk. Eine Aufbesserung dieser in Königsberg zu geringen Löhne wird aber nicht stattfinden. Hier müssen eben die Arbeiter zur Selbsthilfe greifen.

Die Interesslosigkeit unserer Kollegen hat aber an diesen Umständen viel mit schuld. Eine machtvolle Organisation hätte sicher die Stadtväter bestimmt, auch der Arbeiter zu denken. Deshalb Kollegen! Wollt ihr etwas erreichen, so schließt Euch alle dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter an.

Auch der Fall K e s e beschäftigte die Stadtverordneten. In der Stadtverordnetenversammlung am 22. v. Ms. gab in Abwesenheit des Deputierten Herr Oberbürgermeister K ö r t e an der Hand der Akten einen Bericht über diesen Fall. Herr K ö r t e betonte dabei ausdrücklich, daß die Akten von Anfang bis zu Ende sehr gewissenhaft geführt seien. Danach habe K e s e auf Anregung des Stadtverordneten Herrn G a s e hin dem Herrn Gasanstaltdirektor M o b b e r t eingeschrieben, daß er durch das Verteilen einiger Einladungen zu einer Versammlung eine Vertagung der Direktion übertreten habe, nach welcher in Betrieben jede Agitation verboten sein soll. Dann sollte die Entlassung rückgängig gemacht werden. Dies konnte aber nicht geschehen, da K e s e seine Wiedereinmündung als ganz selbstverständlich mit den Worten gefordert haben soll: „Ja! wie ist's, Herr Inspektor, werde ich entlassen oder wird meine Mündigung aufgehoben?“ So besaßen es die gewissenhaft geführten Akten des Herrn M o b b e r t. Demgegenüber führte Stadtverordneter D a a s e wiederholt aus, daß die Akten gerade das wesentlichste verschwiegen. K e s e hat die fraglichen Worte an seinem Entlassungstage, den 21. Januar, gebrannt und zwar in einem ganz anderen Tone, als wie ihn Herr M o b b e r t wiedergab. Die Unterredung K e s e s mit Herrn M o b b e r t hat aber am 22. Januar stattgefunden.

Wir stellen diesen Ausführungen gegenüber nochmals fest, daß Kefe während der Zeit der Mündigung sich in dem Glauben befand, die Direction würde die außerordentlich harte Maßregel der Entlassung nicht aufrecht erhalten. Er fragte deshalb an seinem Entlassungstage, Montag den 21. Januar, nachmittags 3/4 Uhr, Herrn Inspektor Brandtstädter, ob er wirklich entlassen werde. Dienstag früh erst, nachdem er bereits entlassen war, erfuhr Kefe das Ergebnis der Verhandlungen des Stadtverordneten Haase mit Herrn Stadtrat Hohlbad. Noch an demselben Tage, Dienstag, den 22. Januar, vormittags 1/2 11 Uhr, begab sich Kefe zu Herrn Nobbert und bat diesen um Zurücknahme seiner Entlassung. Hier liegt also zwischen den Worten, auf die man sich bei der endgültigen Entlassung Kefes stützt und der Bitte um seine Wiedereinstellung bei, nahe ein ganzer Tag; während die Akten dies als zugleich geschehen hinstellen. Um nun die wahrheitswürdige Darstellung in den Akten besser verstehen zu können, führen wir einige Verhältnisse bei der Entlassung an: Obgleich diese für die geringe Verletzung eine drakonische Maßregel war, so genügte sie Herrn Nobbert noch nicht. Kefe wurde vielmehr auf Veranlassung des Herrn Nobbert nach erfolgter Mündigung von seinem Laternenwärterdienst abgelöst und nach dem Betrieb verlegt, wo er Moblen schäufeln mußte. Wer solche Arbeiten kennt, weiß, daß jeder, der an derartigen Arbeiten nicht gewöhnt ist und weiche Hände hat, in den ersten Tagen Plagen bekommt und ziemlich Schmerzen leiden muß. Eine Notwendigkeit für die Verletzung lag sicher nicht vor, sondern sie sollte wohl eine Verschärfung der Strafe der Entlassung sein. Hierbei darf nicht unerwähnt bleiben, daß Kefe vor 9 Jahren ausdrücklich für den Laternenwärterdienst angenommen wurde und somit Herr Nobbert gar kein gesetzliches Recht hatte, ihn nach dem Betrieb zu verlegen. Weder vor der Mündigung noch nach der Entlassung hat Herr Nobbert den Moblenbauern täglich umtreift, als wie er es während der Woche tat, wo Kefe dort arbeitete. Auch das sagt manches. Ferner sagte Herr Nobbert, Kefe sei ja Zeitungsvorleger, da habe er doch sicher ein Einkommen, daß er die nächtliche Arbeit nicht brauche. Aus diesen höhnischen Worten spricht so recht der Haß gegen die modern organisierten Arbeiter. Denn Herr Nobbert weiß doch wohl so gut wie wir, daß durch das Zeichnen als Verleger nur einer gesetzlichen Form genügt wird. Bezeichnend aber ist die Unterredung des Kefe mit Herrn Nobbert am 22. Januar. In der vollständigen Form hat Kefe um seine Wiedereinstellung. Herr Nobbert jedoch machte ihm darauf wiederholt allerhand Vorhaltungen. Und als Kefe sich auch dadurch nicht aus seiner Ruhe bringen ließ, erklärte Herr Nobbert: „Nun, und gestern haben Sie zum Inspektor A. so und so gesagt.“ worauf er von Kefe zur Antwort erhielt, daß dies durchaus nicht in dem vorgetragenen Tone geschehen sei. Auf Verleht des Herrn Nobbert erschien dann Herr Inspektor A. und wiederholte die am Tage zuvor von Kefe gesprochenen Worte in dem Tone, wie ihn Herr Nobbert zur Entlassung Kefes brauchte. Erst als Kefe sah, wie Herr Nobbert augenscheinlich nach Gründen suchte, um die zwischen Herrn Haase und dem Delegierten getroffene Vereinbarung nicht halten zu brauchen, forderte Kefe sein Zeugnis.

Herr Oberbürgermeister Hörte erklärte ferner, er könne an der Hand eines Ausschussprotokolls nachweisen, daß auch der Arbeiter ausdrücklich mit der Ansicht des Herrn Nobbert einverstanden sei. Nach unserer Information ist das Gegenteil richtig. Das Protokoll, auf welches sich dabei Herr Hörte berief, war vom Ausschuss noch in keiner Weise durch Unterschrift anerkannt, hatte also auch keine Verbindlichkeit. Allerdings hatte Herr Nobbert in jener Sitzung des Arbeiterausschusses, in welcher über den Fall Kefe verhandelt wurde, den Anwesenden Stillschweigen empfohlen; er selbst aber sorgte für öffentliche Verbreitung der Verhandlungen und bedient sich dabei eines Protokolls, welches den Ausschußmitgliedern unbekannt ist.

In demselben Tage, an dem Kefe seine paar Handzettel im Betriebe verteilte, hat zur Arbeitszeit ein Arbeiter am Tore ein Gehilfliches Flugblatt erhalten und zwar von einem Dienstmann. Dieser Dienstmann hat sich nach den Purgauräumen begeben und hat dann mit einem Stoß auswärts den Betrieb wieder verlassen. Gleich darauf hat der Kassierer ein Gehilfliches Flugblatt neben sich auf dem Tisch liegen gehabt. Jedenfalls ist dies ziemlich merkwürdig. Sollte Herr Nobbert hier ganz abgesehen sein, so können wir ihm eins der im Betriebe verteilten Flugblätter zur Verfügung stellen, auch sind die Beamten des technischen Purgaus in der Lage, Auskunft geben zu können.

Wir glauben nachdrücklich zu haben, daß Herr Oberbürgermeister Hörte in der Stadtverordnetenversammlung am 22. d. Mts. den Fall Kefe in wesentlichen Punkten falsch dargelegt hat, was er seinem allzu großen Vertrauen zu Akten des Herrn Nobbert zu verdanken hat. Durch diese Unstimmigkeiten in der Darstellung haben die Stadtverordneten ein falsches Bild über den Fall gewonnen. In einer der Herren machte dies sich kund: „Ist's“, Dieser Zwischenruf, sollte das ganze Verhalten der Herren Stadtverordneten in darauf zurückzuführen, daß Herr Nobbert so vorzüglich verfährt, die Akten für sich sprechen zu lassen. Wir hoffen deshalb, daß Herr Oberbürgermeister Hörte die Sache noch einmal nachprüfen und eine **Aufklärung in der Stadtverordnetenversammlung vornehmen wird.**

Der Berliner Stadthaushaltetat und die Gasarbeiter.

Am Montag, den 25. März, toste in Mellers Saal eine von ca. 1500 Kollegen besuchte öffentliche Versammlung der Gasarbeiter, welche das vorstehende Thema behandelte. Moll. May führte u. a. aus: Als die städtischen Arbeiter im Herbst vorigen Jahres ihre Forderungen aufstellten: Erhöhung des Lohnes um 10 Proz. und Gewährung einer Feuerungszulage, glaubten die Arbeiter nicht, daß die Erfüllung dieser berechtigten Wünsche auf Schwierigkeiten stoßen würde. In der Stadtverordnetenversammlung wurde zwar von liberaler Seite die Veredlung einer Feuerungszulage anerkannt, aber den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, den Arbeitern eine dauernde Zulage zu gewähren, lehnte die bürgerliche Mehrheit der Stadtverordneten ab. Die Verwaltungsdeputation bewilligte nur für einzelne Kategorien der städtischen Arbeiter Lohnzulagen von 4 bis 6 Proz., die nur den am schlechtesten entlohnten Arbeitern zugute kommen. Nur die Schmelzer erhielten mehr, nämlich eine Lohnerhöhung von 15 Proz. Die Gasarbeiter gingen ganz leer aus. Ihnen wurde nichts bewilligt. Die Gasarbeiter beziehen jetzt meistens Löhne von 4 bis 4,20 M., was sowohl wegen der besonders schweren Arbeit als auch wegen der herrschenden Feuerungsverhältnisse als unzureichend angesehen werden muß. Die Verwaltungsdeputation hat jedoch die Lohnerhöhung der Gasarbeiter abgelehnt. Auch die Wünsche der Arbeiter auf Verkürzung der Arbeitszeit sind bis jetzt nicht erfüllt worden. Die allgemeine Durchführung des Achtstundentages im inneren Betrieb und des Neunstundentages für Außenarbeiter ist der zweckmäßiger Organisation des Betriebes sehr wohl möglich. Selbst die technischen Beamten der Gaswerke haben sich für die Verkürzung der Arbeitszeit erklärt, aber die Vertreter der Großindustrie in der Stadtverwaltung wollen mit Rücksicht auf die Privatindustrie von einer Verkürzung der Arbeitszeit wenig wissen. Nach dem, was man in der Verwaltungsdeputation gehört hat, wird nicht daran zu denken sein, daß vor dem 1. Oktober ein einseitiger Beschluß darüber gefaßt wird, ob die verkürzte Arbeitszeit, welche zuerst für einen kleinen Teil der Gasarbeiter probeweise eingeführt ist, sich bewährt hat“ und vielleicht allgemein eingeführt werden soll. Augenscheinlich ist die Relation des Etats der Gaswerke durch die Stadtverordnetenversammlung noch nicht erledigt. Sollten auch hier, wie zu erwarten, die Forderungen der Arbeiter abgelehnt werden, so werden dieselben zu geeigneter Zeit wieder erhoben und mit den Mitteln, die den Arbeitern zu Gebote stehen, durchgeführt werden.

In der regen Diskussion beteiligten sich eine Anzahl von Kollegen der städtischen Gaswerke. Sie schilderten ihre Arbeitsverhältnisse, betonten, daß die Erfüllung ihrer Forderungen eine Notwendigkeit sei und führten aus, daß man von der bürgerlichen Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung nichts für die Arbeiter erwarten könne, diese sich vielmehr nur auf ihre Organisation stützen können und mit deren Hilfe ihre Forderungen durchsetzen werden. Eine vom Referenten empfohlene Resolution wurde einstimmig angenommen. Sie lautet:

„Die heute in Mellers Saal gefasste Beschlüsse verammelten Gasarbeiter der Stadt Berlin nehmen mit Enttäuschung davon Kenntnis, daß die Verwaltungsdeputation der Gaswerke sowohl als auch Gemeindevorstand und Magistrat den berechtigten Wünschen der Gasarbeiter auf Erhöhung ihrer Löhne nicht stattgegeben haben.“

Die Gasarbeiter erwarten nunmehr in letzter Stunde, daß die Stadtverordnetenversammlung in ihrer demnächstigen Sitzung die Wünsche der Arbeiter berücksichtigen und die Forderungen für Arbeiterlöhne im Etat erhöhen wird. Die Gasarbeiter rechnen mit so eher auf eine Verbesserung ihrer materiellen Lage, als die städtischen Gaswerke bekanntlich ganz bedeutende Reinerträge abwerfen, aus denen den Eigentümern dieses Nebenbetriebes wohl eine Lohnerhöhung bewilligt werden konnte.

Die Versammlung bedauert des weiteren, daß die Stadtverwaltung keine Veranlassung genommen hat, die auf der Anzahl IV. zur Einführung gelangte Verkürzung der Arbeitszeit auch in den übrigen Anstalten durchzuführen.

In der Erwägung, daß die Verkürzung der Arbeitszeit für die schwer arbeitenden Gasarbeiter eine aus schwebendsten Gründen gebotene Notwendigkeit ist, in der ferneren Erwägung, daß die Einführung der Achtstundenschicht für Betriebsarbeiter als das Mindestmaß dessen zu betrachten ist, was von einer fortschrittlichen Gemeindeverwaltung verlangt werden muß, beschließt die heutige Versammlung die Ersetzung der Stadtverordnetenversammlung, in Folge einer ablehnenden Haltung der Stadtverordnetenversammlung, unverzüglich im Laufe der nächsten Sitzung die nötigen Schritte zu unternehmen, die zu einer energischen Durchführung unserer Forderungen bezüglich der Verkürzung der Arbeitszeit hinführen.

Die Versammelten verpflichten sich, alle in den Berliner Gaswerken arbeitenden, insbesondere die dem Betriebe noch fernstehenden Kollegen von dem Ernst der Situation zu überzeugen, so daß die etwa in Anwendung kommenden gewerkschaftlichen Mittel zur Durchführung unserer berechtigten Wünsche von einer willensentschiedenen und kampfbereiten Kollegenchaft benutzt werden.“

Notizen für Gasarbeiter.

Etwas für Retortenhausarbeiter. Die nunmehr bei den Gassteden zulage tretende Eisenröhre untereinander, möglichst viel Gas zu produzieren, der anderen Schicht beim den Rang abzulassen, hat in Duisburg zu einem öffentlichen Skandal geführt. Die Tagespresse beschuldigte die Direktion, Gas vermischt mit Luft an die Konsumenten abgegeben zu haben. Direktor Pache verwahrte sich in Erklärungen gegen diese Vorwürfe. Ein solches greift nun mit in die öffentliche Debatte ein, indem derselbe einen „Zur Aufklärung!“ überschriebenen Artikel veröffentlichte. In diesem Artikel heißt es:

„Vier Monate war ich bis zum Verlassen der Arbeit auf dem täglichen Gaswerke als Stöder an den Retortenofen beschäftigt. Bei den vorhandenen 11 Retortenofen können insgesamt nämlich 1100 Kubikmeter Gas erzeugt werden. Es waren jedoch in der Regel während meiner Anteperiode nur 7 bis 8 Ofen in Betrieb und 3 in Reserve. Mit ganz wenigen Ausnahmen war dies stets der Fall und es vermindert die ständig in Betrieb stehenden 7 bis 8 Ofen im richtigen Verhältnis zur Gesamtzahl nämlich nur etwa 930 bis 980 Kubikmeter Gas zu erzeugen. Diese Normalproduktion wurde aber sehr viel, ja fast meistentheils durch ungebührliche Manipulationen künstlich erhöht. Indem nämlich von den Nebenprodukten der Gaserzeugung, Teer und Ammoniakwasser, deren Zweck normal selbsttätig abläuft, durch Öffnen des Rahmes abgelassen wurde, traten die aus den Retorten kommenden Gasleitungen während ihrer Wandlungen entweder aus dem Wasser heraus oder reichten nicht mehr tief genug ins Wasser. Der das Gas aus den Steigrohren aufsteigende Ventilator saugte dann mehr oder weniger Luft mit ein. Und zwar saugte er nicht nur die Luft ein, welche infolge der nie vollständig abschließenden Retorten in diese einströmt, sondern auch viel aus den offenen Retorten, da während des Vorranges viel die Retorten geöffnet, geleert und neu gefüllt werden. Das Luftsaugen wird einem jeden sofort hörbar, denn es erzeugt in der Röhre ein so stark klapperndes Geräusch, daß man es schon bei Eintritt in das Werk hört.“

Durch das Luftsaugen zeigten die Uhren im Ahrenhaus jedesmal eine höhere Erzeugung an als tatsächlich vorlag. Die Uhren zeigten schon bis zu 1200 Kubikmeter Gas an, so daß also auf 200 Kubikmeter Luft dann eingelangt und in den Gasometer weiter befördert waren, da Normalleistung ja durchschnittlich etwa 900 Kubikmeter Gas ist.

Der Grund zu diesen Manipulationen bildete lediglich die Sucht, daß die eine Arbeitsschicht die andere in der Leistung übertrifft. Die eine Schicht wollte, um dafür Lob einzubekommen, lieferte die eine Schicht zum Beispiel 1050 Kubikmeter stündlich, dann brachte es die andere vielleicht auf 1100 Kubikmeter, nach ihr die dritte weiter auf 1130 womöglich usw., bis die Geschicht gar zu schlimm wurde, worauf dann mal wieder abgeklagt wurde, um bei der nächsten Gelegenheit den Wettlauf von neuem anzufangen.“

Der Kollege, der seinen vollen Namen unter den Artikel setzte, wurde durch diese Wahrnehmungen veranlaßt, seine Arbeit aufzugeben, um nicht „gewissermaßen mitzubellen“, „Berliner Luft“ zu produzieren. Kollege Müller, so ist sein Name, hegte in seinem Artikel weiter fest, daß die Betriebsleitung mit um die Manipulationen wußte. Demnach trägt die Betriebsleitung die größere Schuld. Sie durfte unter keinen Umständen dulden, daß sich die Arbeiter, allerdings zum materiellen Vorteil des Werkes, gegenwärtig wegen der Produktion in die Saare führen. Aber man weiß ja, wie die Arbeiter internatlich getrieben werden, möglichst viel Gas zu machen. In fern ausgedehnter Weise verfährt man es vielmehr, eine Schicht gegen die andere auszuwählen. Wenn es dann zu derartigen Manipulationen kommt, dann verhält man sich einzunehmen. Dann und die Arbeiter an allem schuld. Allerdings wäre auch ihnen etwas mehr Nachsicht zu wünschen. Man arbeite, wie es sich gehört! und damit basta! Etwas mehr, wie der gute Wille hierzu, bedarf es schon. Es bedarf des Zusammenhaltes der Stöder. Der Organisation. Und gerade diese fehlt noch. So müßte sich die Inbetrieb der Kollegen nicht nur an ihnen selbst, sondern auch an der Direktion, die jetzt alle Hände voll zu tun hat, um das Leben des Betrages von sich abzumalzen, nicht zuletzt aber auch an der Bürgergewalt rächen, die wie weit wie lang „Berliner Luft“ für Gas brannte — und bezahlte. G. Sch.

Mungsburg. Bei der ab 1. Juli 1907 städtischen Gasanstalt Mungsburg ist seit 15. März die Achtstundenschicht eingeführt. Das ganze ist wohl eine Folge der Umabnahme in Münden. Bei der Wechselsticht arbeiten 2 Parteien je 12 Stunden, wodurch die dritte Schicht 24 Stunden frei erhält.

Aus den Stadtparlamenten.

Liegnitz. Bisher wurden die Arbeiter der städtischen Straßenreinigung und der Parkverwaltung im Lokal der Stadthauptkasse im neuen Rathaus an Sonnabenden gelöhnt. Wegen mannigfacher Mißstände geschieht jetzt die Lohnauszahlung im Foyer des neuen Rathauses. Die Arbeiter der Gasanstalt und des städtischen Wasserwerks werden wie bisher in der Gasanstalt gelöhnt.

Münster. Im Stadtparlament ist der Antrag auf Gewährung einer Teuerungszulage an die städtischen Arbeiter mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Treptow. Die Fertigstellung der Kanalisation hat die Vermehrung der Gemeindegewerkschaften zur Folge gehabt. Es werden beschäftigt 13 Kanalisations-, 14 Regearbeiter und vier Reinigungsgehilfen. Die Lohnverhältnisse der Arbeiter sollen genau geregelt werden. Insbesondere soll eine Lohnerhöhung nach längerer Beschäftigung sowie eine Weiterzahlung der Löhne bei Krankheit usw. erfolgen. An den Sonnabenden soll der Arbeitslohn eine Stunde früher als sonst stattfinden; die in der Woche liegenden städtischen Feiertage sollen keine Lohnverkürzung bedingen.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Die Jubiläe Groß-Berlin hielt am 20. März eine außerordentliche, gut besuchte Generalversammlung ab. Ueber „Mittel und Wege zur Befreiung der Arbeiterklasse“ hielt Genosse E. D. Bernsteiner einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. Gewählte oder erkämpfte demokratische Einrichtungen in Staat und Gemeinde seien, so führte der Redner aus, der erste Schritt auf dem Wege zur Befreiung der arbeitenden Klasse. Durch ein gleiches, geheimes, direktes Wahlrecht zu allen gesetzgebenden Körperschaften wird der Arbeiterklasse ein bedeutender Einfluß auf wirtschaftlichem Gebiete gesichert. In treffenden Beispielen aus Englands Gemeindeverwaltungen bewies er diese Einwirkung durch das demokratische Wahlrecht auf die freiere Betätigungsmöglichkeit bezüglich der Verbesserung der Lebenslage der arbeitenden Massen. Doch seien genossenschaftliche und gewerkschaftliche Organisationen die Vorbereitungen hierzu. Unter Hinweis auf die Macht und die Bedeutung besonders der gewerkschaftlichen Organisation sei eifrige Agitation aller Mitglieder zur Stärkung der Gewerkschaftsverbände notwendig. — Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurden die Kollegen Kärber und E. Schulz als Vertreter in den Jubiläumsvorstand gewählt. Ein zur Verhandlung stehender Antrag auf „Erhöhung der Entschädigung für die Vertragsauflösung“ wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Der vorgerückten Zeit wegen wurde der letzte Punkt von der Tagesordnung abgelehnt.

Berlin. Die Revidierer und Standaufsahmer der Revisionsinspektoren hielten am Dienstag, den 19. März, eine gut besuchte öffentliche Versammlung ab. Kollege Busacker sprach über: „Die Revision der Gasmeter und die Aufnahme der Rechnungsstände.“ Redner führte aus: Wenn die Revision der Gasmeter genau nach § 22 der Dienstverordnung erfolgen soll, so ist es unmöglich, die von der Direktion geforderten 30–70 Stände aus allen Bezirken gleich zu bringen. Es spielt sich in der Praxis wesentlich anders ab, als wie es sich die Direktion in der Theorie ausmalt. Da sind die Schlüssel zu den Hausgasometern zu holen und auch wieder zurückzubringen; gewöhnlich wohnt aber der Fortier 4 Treppen. Eder aber der Monument wird nicht angetroffen. Der Stand muß jedoch gebracht werden, mithin muß der Arbeiter vermindern, auf irgendeine Weise den Monumenten zu treffen. Weiter kommt in Betracht, wie oft und in welchen Zwischenräumen die Revision stattfindet. Da für Berlin nur diese Gasmeter in Frage kommen, so muß, wenn ein starker Verbrauch stattgefunden hat oder der Zwischenraum der Revision ein längerer ist, ein größeres Quantum Wasser nachgefüllt werden. Ferner kommt in Betracht, wie die Gasmeter in den einzelnen Stadtbezirken stehen. Man kann deshalb nicht einfach verfügen, daß die geforderte Anzahl aus allen Bezirken gebracht werden soll. Bei den Aufnahmen der Rechnungsstände kommt das Schlüsselholen und zurückbringen, das Mitantreffen der Monumenten und die Verschiedenartigkeit der einzelnen Bezirke noch mehr in Frage, da hier 130–150 Stände gefordert werden. Alles Fortschreiten durch den Arbeiterausschuß hat nichts genützt. In der Ablehnung hat man sich auf die englischen Gasanstalten berufen, man muß aber konstatieren, daß die leitenden Stellen nicht richtig informiert sind. Die Verhältnisse liegen dort auch wesentlich anders. Wichtig würde es sein, den Arbeitern bestimmte Bezirke zu überweisen, wie es bei den englischen Anstalten ist. Dadurch würde den Monumenten mehr Rechnung getragen und den Arbeitern viele Unannehmlichkeiten erspart werden. In verschiedenen Städten besteht ein derartiges Verhältnis auch bereits. In diesen müßte man jedoch den Arbeitern nicht zu, ein solches Festum zu leisten, die Zahl schwankt bis 100. Bei der Verantwortung und dem großen Vertrauen, welches das Publikum dem Bauinspektoren entgegenbringen muß, müßte ferner die Entlohnung eine andere sein. Die Arbeiter erhalten einen Anfangslohn von 4 Mk., steigend nach zwei Jahren auf 4.20 Mk. und können, wenn

sie zwei Jahre ständig Stände aufgenommen haben, als Stand-
aufnehmer geführt werden. Der Lohn steigt dann nach 12 Jahren
auf 5 Mk. Also im günstigsten Falle können dieselben nach
14 Jahren diesen Lohnsatz erhalten. Bei den Lohnhöhungen ent-
scheidet aber nicht allein das Dienstalter, sondern auch Tüchtigkeit,
Kleiß und Führung und über diese entscheidet der Revierinspektor.
Aus der Praxis läßt sich feststellen, daß häufig die Kunst ent-
scheidet. Auch steht die Entlohnung zu den kolossalen Ueberschüssen
der städtischen Gaswerke in keinem Verhältnis. In Punkte Ar-
beiterfürsorge ist daher noch viel zu wünschen übrig. Das wenige,
was hier erreicht worden ist, ist nur dem fortgeschrittenen Drängen
der Organisation zu verdanken, Aufgabe der Kollegen muß
es sein, sich fester an die Organisation anzuschließen. Selbige ist
die beste Versicherungsanstalt gegen die Uebergriffe des Arbeit-
gebers. Die Versammlung war einstimmig derselben Meinung
und nahm nachstehende Resolution einstimmig an: „Eine am
19. März tagende Versammlung der Revidierer und Stand-
aufnehmer der Revierinspektionen der städtischen Gaswerke hat
sich mit der Revision der Gasmesser und dem Aufnehmen der
Rechnungsstände beschäftigt. Dieselbe gibt zum Ausdruck, daß es
unmöglich ist, die von der Direktion geforderte Anzahl Stände von
jedem Bezirk zu bringen. Die Versammlung betont, daß nur in
günstigen Bezirken die Zahl annähernd gebracht, an einer be-
stimmten Norm im allgemeinen nicht festgehalten werden kann.
Im Interesse des Publikums liegt es, wenn die Art der Revision
und Standaufnahme in einer die Sicherheit und Richtigkeit
garantierenden Weise geschieht. Die Versammlung bedauert
daher, daß seitens der Direktion die durch den Arbeiteraus-
schuß geltend gemachten Anträge abgelehnt worden sind. Dieselben ver-
sprechen sich von einem erneuten Vorkommnis durch den Ar-
beiterauschuß keinen Erfolg und beauftragen daher das Bureau,
die Resolution und die feinerzeit gestellten Anträge der Deputation
zu unterbreiten.“ — Ferner nahm die Versammlung Kenntnis von
der Entlassung des Kollegen Fischer. Derselbe ist entlassen,
weil er nicht die geforderte Anzahl der Stände gebracht hat. Durch
die Art des Bezirkes war es nicht möglich, mehr Stände zu
bringen und ist, wie festgestellt, auch früher nicht geholt worden.
Hier stellt sich heraus, daß es unmöglich ist, alle Bezirke nach einem
Schema zu bewerten. Selbst die persönliche Vorkommnisse beim
Herrn Direktor Fürst nützte nichts. Derselbe betonte, daß nur
vollwertige und leistungsfähige Arbeiter im Betriebe gebraucht
werden können. Fischer ist aber seit 1899 beschäftigt, mithin seit
7½ Jahren leistungsfähig gewesen. Auch ist derselbe in den besten
Jahren und von kräftiger Körperkonstitution. Somit ist es hin-
fällig, daß er mit einem Male nicht mehr leistungsfähig wäre.
Mit Entrüstung nahm die Versammlung von dem Ausspruch des
Herrn Direktors Kenntnis: „Es ist man gut, daß sich ihre
Leistungsfähigkeit jetzt herausgestellt hat und nicht erst nach ein-
paar Jahren.“ Bekanntlich tritt nach 10jähriger Arbeitszeit die
Rentenversicherung in Kraft. Die Art und Weise, wie hier die
Entlassung erfolgte, zeigt am besten, welche gesicherte Existenz der
Arbeiter hat. Die Versammlung waren sich klar, daß, was dem
einen heute passiert, den anderen morgen gleichfalls treffen kann.
Hat doch die Art der Entlassung für die Allgemeinheit eine wichtige
Bedeutung. Daher kam die Versammlung zur Annahme nach-
stehender Resolution: „Die am 19. März tagende öffentliche Ver-
sammlung der Revidierer und Standaufnehmer der Revier-
inspektionen haben Kenntnis von der Entlassung des Kollegen
Fischer genommen. Die Versammlung ist nach eingehender Be-
sprechung zu der Ueberzeugung gekommen, daß dieselbe zu Unrecht
erfolgt ist. Die Versammlung beauftragt daher den Arbeiter-
auschuß, unverzüglich bei den betreffenden Instanzen vorstellig zu
werden und erwartet, daß die Zurücknahme der Entlassung erfolgt
und der Kollege Fischer wieder in seine alten Rechte eintritt.“

Berlin. Die im vorigen Jahre ins Leben gerufene Agitations-
kommission hatte sich am Donnerstag voriger Woche wiederum zu
einer Aussprache zusammengefunden, um Mittel und Wege zur
Webung und Unterstützung der Agitationsarbeit der Ortsverwaltung
ausfindig zu machen. Die Tatsache, daß die im Ortsbureau
tätigen Kollegen schon aus physischen Gründen der Kleinarbeit in
der Agitation auf die Dauer nicht gewachsen sind und dazu dringend
der Mithilfe intelligenter Kollegen bedürfen, hat auch zur Ein-
richtung von Unterrichtskursen geführt. Diese Kurse, welche alle
das Gewerkschaftswesen betreffenden Fragen zum Gegenstand be-
lehrender Vorträge machen sollen, sind im November v. J. be-
gonnen worden. Die Reichstagsauflösung führte zu einer Unter-
brechung der Lehrkurse, die nach der Entscheidung aber
wieder fortgesetzt wurden. — Die Agitationskommission wurde sich
nach eingehender Aussprache dahin einig, die Unterrichts-
kurse am 12. April im Lokale von Franke, Se-
bastianstraße, fortzusetzen, und zwar dergestalt, daß der Kollege
May, welcher den letzten Teil des ersten Kurses noch zu halten hatte,
mit seinem Themas den 1. Teil des zweiten Unterrichts beginnt.
Dann wurde auch der Ansicht Ausdruck gegeben, daß der Personen-
bzw. Teilnehmertarif dadurch erweitert werden solle, daß es den
Beitragsnehmern und sonstigen Vertrauensleuten unserer Organi-
sation nahelegen sei, sich an den Kursen zu beteiligen, um auf
solche Kollegen in höherem Maße als bisher zur aktiven Agitations-

und Organisationsarbeit zu befähigen. Zu diesem Behufe sind
den Mitgliedern der Agitationskommission Einzeichnungslisten
übergeben worden, in welche sich diejenigen Kollegen einzeichnen
wollen, welche ernsthaft gesonnen sind, sich ständig an den Lehr-
abenden einzufinden. Wir hoffen, daß es eine große Anzahl von
Vertrauensleuten gibt, welche die Gelegenheit, tiefer in die
praktische Arbeit und das theoretische Wissen einzudringen, nicht
unbenutzt vorübergehen lassen. Die Unterrichtskurse werden vor-
ausichtlich Ende Mai beendigt sein. Angesichts der großen unserer
Organisation noch wartenden Aufgaben, die nur durch eine plan-
mäßige und hartnäckige Kleinarbeit bewältigt werden können, er-
scheint es doppelt notwendig, alle befähigten Kollegen zur Unter-
stützung der Ortsverwaltung im Laufe der nächsten Zeit mehr als
bisher heranzuziehen.

Heidelberg. Am Sonntag, den 21. März, nachmittags ½ 3 Uhr,
tagte hier im Gewerkschaftshaus „Goldener Kömer“, Hauptstr. 41,
eine öffentliche Stadtarbeiterversammlung. Sie war von ungefähr
100 Mann besucht. Es war die bestbesuchte Versammlung dieses
Jahres. Um 3 Uhr wurde die Versammlung eröffnet. Stadtv.
Kausch erhielt das Wort und verlegte in längeren Ausführungen
die im November v. J. an den Stadtrat eingereichte Petition
bezüglich unserer Forderungen. Er kritisierte das Verhalten des
Stadtrats den Stadtarbeitern gegenüber. Die an den Stadtrat
eingefangene Petition der Tiefbauarbeiter erhielt folgende
Forderungen: 1. Klasse: Anfangslohn 4,20 Mk., jährlich steigend um
10 Pf. täglich, bis zum Höchsttagelohn von 5 Mk. Es sind dies:
Maurer, Gärtner, sonstige Handwerker. 2. Klasse: 3,40 Mk., jäh-
rlich steigend um 10 Pf. täglich, bis zum Höchsttagelohn von 4,20 Mk.
Dies sind: Kanal- und Straßenbauarbeiter. Kanalreiniger er-
halten für die Zeit, in der sie mit dem Reinigen der Kanäle be-
schäftigt sind, einen Tagelohn von 5 Mk. Nichtvollleistungsfähige
Arbeiter erhalten einen Tagelohn von 2,70 Mk. Der Stadtrat ge-
nehmigte von dieser Petition: 1. Klasse 4 Mk., 2. Klasse 3 Mk.
Nichtvollleistungsfähige Arbeiter nach Outbüßen der Vorgesetzten
2,50 bis 2,70 Mk. — Diese Löhne wurden zwar genehmigt, aber
leider nicht ausbezahlt. Schuld daran sind die zwei Herren Refor-
misten beim Tiefbauamt. — Kollege Hedmann sprach sodann
einige scharfe Worte über das Verhalten des Stadtrats. Auch Ge-
nosse Kausch bedauerte lebhaft, daß die Herren Bürgermeister
keine schärfere Kontrolle ausüben. Es wurde dann folgende Reso-
lution einstimmig angenommen: „Die heute am 21. März im
„Kömer“ tagende stark besuchte Versammlung der im städtischen Be-
trieben beschäftigten Arbeiter spricht ihr lebhaftes Bedauern über
das geringe Entgegenkommen der städtischen Verwaltung in Lohn-
fragen und in den sonstigen in der Petition niedergelegten For-
derungen aus. Sie behält sich vor, zur gelegenen Zeit erneute
Vorstellungen zu machen.“ — Nach einem kräftigen Schlappell
des Gen. Kausch, sich der Organisation anzuschließen und daran
festzuhalten, wurde die Versammlung geschlossen.

Magdeburg. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung
tagte am 16. März. Zunächst wurde die Wahl von Vertrauens-
leuten in den einzelnen Betrieben vorgenommen. Hierbei wurden
klagen laut, daß die Arbeiterausschüsse in verschiedenen Betrieben
nur nominell existieren. Der Vorsitzende hielt in Aussicht,
die Arbeiterausschüsse in Zukunft mehr über ihre Pflichten und
Rechte zu unterrichten. Es sollen hierzu extra Sitzungen ver-
anstaltet werden, wo über das Thema: „Wie die Arbeiterausschüsse
sind und wie sie sein sollen“ gesprochen werden soll. — Bei Er-
örterung des Kartellberichts wird beschlossen, die Delegierten zu
beauftragen, bei Beratung des Kartellstatuts für die Beibehaltung
des Kartellbeitrags von 15 Pf. pro Quartal einzutreten. — Der
Absicht des Vorstandes, das Vermögen der Filiale in der Sparkasse
des Konsumvereins Magdeburg-Neustadt anzulegen, wird zu-
gestimmt. Weiter wird beschlossen, am 22. Juni dieses Jahres
das Stiftungsfest im Möblers Konzert- und Ballhaus abzuhalten.
Wegen des zehnjährigen Bestehens der Filiale soll es mit größeren
Arrangements ausgestattet werden. Ein Vergnügungsausschuß
hierfür wurde gewählt. Nachdem noch verschiedene geschäftliche
Mitteilungen gemacht waren, erfolgte Schluß der gut besuchten
Versammlung.

Mannheim. (Aus dem städtischen Tiefbauamt.) Folgenden
Vorgang konnte man am 12. März in der Röhrtstraße beobachten:
Der Obmann A., der einem älteren Strakenlehrer wegen einer
früheren Beschwerde desselben nicht grün ist, rief diesem wieder-
holt in energischem Kommando: „Wollen Sie schneller
laufen? Wollen Sie schneller laufen?“ Der Mann antwortete
daraufhin sehr richtig, daß er nicht als Soldat in der Kaserne sich
befinde, wo nach Kommando gelaufen wird, sondern daß er Arbeiter
sei und sich also seine Ganaart selbst wähle. Ein vorbeifahrender
Auhmann beobachtete den Vorgang, und mit gutem Humour piff
er das allbekannte: „Maacht d'r Dir?“ Der Arbeiter, auch nicht
gerade auf den Kopf gefallen, antwortete: „Ne, mir raacht 'r nit,
aber do hünte dampft 'r em!“ — Das mußte nun blutig gerochen
werden. Umgehend verfaßte der Herr städtische Notarbeiter St.
eine Meldung auf echtem städtischen Papier, und nun begann der
bureaucratische Apparat in den verstaubten Kammern des Tief-
bauamtes zu arbeiten. Resultat: Dem Arbeiter wurde an-
gekündigt, daß er wegen „Untergrabung und Verletzung der Autori-

tät des Vorarbeiters", der notabene jederzeit das Recht hat zu sagen: „Gib mir die Schippe, nimm Du de Besem!“ einen halben Tagelohn als Strafe betrappen müssen. Dum! Jetzt raacht 'r dem aber doch. Der Arbeiter will übrigens gar nicht einkben, daß er eigentlich noch ganz glimpflich weggekommen ist. Denn: „In Erwägung, daß ein Vorarbeiter eine städtische Einrichtung ist, die die Stadt aber einen wesentlichen Bestandteil des Staates darstellt,“ hatte er noch wegen „Gerichtslichmachung von Staatseinrichtungen“ belangt werden können. Doch die Sache hat eine sehr ernste Seite. Die Arbeiter meinen, daß die Beamten sich besser um andere Dinge kümmern sollten, als daß sie einem armen Teufel, der ohnehin schon wenig genug verdient, einen halben Tagelohn, um den er sich redlich geplagt hat, wegen einer solchen Bagatelle abzwacken, nur deswegen, weil es dem Herrn Vorarbeiter beliebt, die gekränkte Weibervurzt zu spielen. Pflicht des Stadtrates ist es, in solchen Fällen einzugreifen und der Annäherung dieser kleinen Verneigung Schranken zu setzen.

München. Am Sonntag, den 17. März, fand im „Gasthaus zur Aron“, Mariabühlplatz 33, eine sehr gut besuchte außerordentliche Generalversammlung statt. Kollege Sebald beleuchtete in sachlichen Worten die Notwendigkeit eines Lokalfbeamten für München. Mehrere Kollegen sprachen sich im gleichen Sinne aus. Auch die Versammlung war von der Notwendigkeit überzeugt, einen Lokalfbeamten ab 1. Mai (ohne Weisungserhöhung) anzustellen, denn die Abstimmung ergab einstimmige Annahme des Antrages. Die weiteren Schritte wurden einer Kommission von zwölf Kollegen übergeben. Hierauf gab Kollege Sebald den Abschluß eines Tarifes mit den Führern in den Schulhäusern bekannt. Er betonte, daß ihm die Firmen Gählein und Krieger sehr weit entgegengekommen sind, so daß er hier bereits einen Vertrag zugunsten der Frauen abgeschlossen habe. Nur die Firma Geier, Mohltrasse 30, weigert sich sehr rückständig, so daß nun das Gewerbegericht angerufen wurde. — Es wurden noch verschiedene Anträge an den Magistrat, welche durch den Arbeiterratung eingereicht werden sollen, einstimmig gutgeheißen und demgemäß beschlossen. Nach einer abschließenden Kritik über ein lägenhaftes „Christliches“ Flugblatt, an der sich mehrere Kollegen beteiligten, wurde alleseitig die bewertliche Deje der Vereinigung auf das entscheidendste zurückgewiesen. Alsdann erfolgte Schluß der Versammlung.

Rundschau.

Eine für das Vereinsleben der Arbeiter wichtige Entscheidung hat kürzlich das preussische Oberverwaltungsgericht in einem Verwaltungsstreitverfahren des Arbeiters D. v. Elm gegen den Regierungspräsidenten getroffen. Die Kassegeschichte des Prozesses ist folgende: In Wramfeld und Umgebung war es den sozialdemokratischen Arbeitern unmöglich gemacht worden, das Vereinsleben pflegen zu können, weil ihnen die Witze ihre Lokale verweigerten. Nicht einmal einen harmlosen Gesangsverein wollten die Witze bei sich aufnehmen. Da entschlossen sich die Arbeiter, in der Kasse des Arbeiters Lemm einen Raum herzurichten, um wenigstens für ihren Gesangsverein „Einigkeit“ ein Unterkommen zu finden. Die Ausführung des Planes fand statt und die genannte Federfahle hielt ihre Übungen in dem hergerichteten Lokale ab. Später auch gedachte der Sozialdemokratische Verein von Wramfeld, dessen Vorsitzender der Arbeiter v. Elm ist, in dem Lokale eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Die Anmeldung erfolgte und eine Widmungskarte wurde über die Anmeldung ausgestellt. Der Amtsvorsteher verbot alsdann aber die Versammlung, weil ihm das Lokal zur Abhaltung derselben nicht geneigte. Die Beschwerde beim Landrat sowohl wie beim Regierungspräsidenten wurde zurückgewiesen und nun Hagle v. Elm durch seinen Rechtsbeistand Dr. Berg in Altona gegen den Regierungspräsidenten beim Oberverwaltungsgericht. Die Klage mußte für begründet erachtet werden. Wie der Gerichtshof in der Entscheidung vom 28. Februar 1905 (Preussisches Verwaltungsblatt, Jahrgang XXVII, Seite 564) ausgeführt hat, darf die Polizei eine nicht öffentliche Vereinsversammlung auf Grund des § 17 Teil II des Allgemeinen Landrechts zwar von einem Raum fernhalten, der dem Eintritz droht, oder die äußerste Zahl von Teilnehmern, die in dem Räume zusammenzutreten dürfen, festsetzen und den Zutritt von mehr Personen verhindern, aber nicht die für den Raum angemessene Versammlung deshalb gänzlich verbieten, weil er zu dem oder sonst unannehmlich existiert. Gleichwohl seine Benutzung zum Aufenthalt von Menschen gestattet wird. Das gänzliche Verbot der Versammlung ist nicht das nötige Mittel, um Gefahren, die aus einer Ueberfüllung entstehen könnten, vorzubeugen. Daß die Vereinliche Feme überhaupt zum Aufenthalt von Menschen aus überhörschulischen Erwägungen nicht geeignet sei, behauptet der Beklagte nicht und geht auch aus dem Bericht des Amtsvorstehers nicht hervor. Wird selbst unterstellt, daß alle Bedenken, auf die der Beklagte hinweist, tatsächlich zuträfen, so würde immer nur eine polizeiliche Beschränkung der Teilnehmerzahl oder eine Ueberdang, gewisse Änderungen des baulichen Zustandes vorzunehmen, zulässig gewesen sein.

Berliner Deimarbeiterlöhne. Im Kampf der organisierten Schneidergehulsen um bessere Lohn- und Arbeits-

bedingungen spielt die Forderung der Errichtung von Betriebswerkstätten mit Recht eine hervorragende Rolle. Nicht nur hygienische Interessen, sondern vor allem auch die Bekämpfung und Ausrottung des ausbeuterischen Zwischenmeisterstems rechtfertigen das Verlangen nach entsprechend eingerichteten Betriebswerkstätten für Konfektionsarbeiter. Das verderbliche System der Heimarbeit gestatte es, daß heute noch in der Konfektion Löhne gezahlt werden, die mit Hunger und Recht als Hungerlöhne bezeichnet werden müssen. In der billigen Konfektion werden Kodenjoppen mit sieben Taschen aus schwerem Stoff mit 1,40 Mk., Anabenpaletots (Kjats) mit 55 Pf., Doosen mit 27 Pf. und Westen mit 29 Pf. bezahlt. Dabei hat der Arbeiter oder die Arbeiterin Maschine, Nadel, Garn unentgeltlich zu stellen! Der Zwischenmeister verdient enorme Summen bei diesem Geschäft und der Unternehmer hat trotzdem noch billige Ware und keine Scherezeien mit den Arbeitern. In einem ausführlichen Artikel im „Vorwärts“ stellt die Schneiderorganisation diese traurigen Verhältnisse fest und betont zum Schluß, daß die Konfektionsgeschäfte, die für Ausstattung ihrer Geschäftsbücher keine Mittel scheuen, durch den Postoff der Konsumenten gezwungen werden müssen, daß sie Fabrikationsräume einrichten, in denen ihre Waren unter menschenwürdigen Verhältnissen hergestellt werden.

Der Tag- und Nachtschlaf. Aus der Akademie der Wissenschaften in Paris berichtet die „Mündener Medizinische Wochenschrift“: In bezug auf die Unterschiede zwischen dem Tag- und Nachtschlaf hat B. Raschke zahlreiche Versuche an 41 Leuten, wovon 20 bei Nacht arbeiten mußten, angestellt, und er kam zu folgenden Ergebnissen: 1. Der Tagesschlaf ist weniger ausruhend, welches auch seine Dauer und die Beschäftigung des Individuums sei, als der Nachtschlaf, er ist relativ oberflächlicher und jedenfalls weniger anhaltend. 2. Alle Funktionen des Organismus (Herz, Atembewegungen), welche während des Nachtschlafes automatisch vermindert oder verlangsamt sind, haben während des Tagesschlafes ausgesprochene Störungen sowohl in Rhythmus wie in Amplitude. Der Tagesschlaf erreicht nur selten — in Fällen hochgradiger geistiger oder körperlicher Ermüdung — die Tiefe des Nachtschlafes. 3. Die Gewohnheit erhöht in relativem Maße die Dauer des Tagesschlafes, aber diese Zunahme braucht Wochen und Monate. 4. Es scheint ein merkwürdiger Zusammenhang zwischen Dunkel der Nacht und Tiefe des nächtlichen Schlafes zu bestehen. In Fällen von großer Ermüdung ist der Tagesschlaf viel mehr als der Nachtschlaf kein wirklicher Schlaf, sondern er ist mehr eine physische Lähmung, welche die Psyche freiläßt, aber in leichtem Maße halluziniert. 5. Der Tagesschlaf hat loquacere Träume, mehr mit der Wirklichkeit zusammenhängend, das Einschlafen ist ein rascheres und ebenso das Erwachen als beim Nachtschlaf. 6. Qualitativ ist der Tagesschlaf grundverschieden vom Nachtschlaf, und alle Leute beklagen sich auf die Dauer über ein Gefühl der Ermüdung, das sie nicht verläßt.

Internationale Rundschau.

Der dritte internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung ist kürzlich im Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erschienen. Er enthält diesmal Berichte aus 13 von den 15 dem internationalen Sekretariat angeschlossenen Ländern. Frankreich und die Niederlande haben leider nicht berichtet. Ueber den Mitgliederbestand der Gewerkschaften berichteten 12, über die Finanzlage nur 9 Landeszentralen. Der Bericht des internationalen Sekretärs konstatiert eine erfreuliche Entwicklung der internationalen Verbindungen und ein Erstarken der Gewerkschaften in allen Ländern, das zur Hoffnung auf ein feines Schuß- und Trugbündnis berechtigt. Die Zahl der Mitglieder aller gewerkschaftlichen Gruppen und Organisationen in 10 Ländern, von denen Angaben vorliegen, wird auf 4 174 389 angegeben; davon sind 250 541 weibliche Arbeiter. Rechnet man die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften in der Schweiz und in Spanien, soweit sie den dortigen Landeszentralen angehören, hinzu, so erhebt sich die vorerwähnte Zahl aller organisierten Arbeiter auf 4 559 646. Von dieser Gesamtzahl gehören 2 524 680 Mitglieder den gewerkschaftlichen Landeszentralen an, wovon 2 170 689 in Zentralverbänden und 353 991 in lokalen Vereinen organisiert sind. Die Zahl der weiblichen Mitglieder beträgt 1 367 791 (51 Proz.). Eine Aufnahme über die landwirtschaftlichen Arbeiter in den Organisationen ergab das ohnehin bekannte Resultat, daß deren Zahl aufsteht gering und für die Gewerkschaftsbewegung ohne irgendwelche entscheidende Bedeutung ist. Eine Gegenüberstellung der Zahlen der beschäftigten und der organisierten Arbeiter in Industrie, Handel und Verkehr ergab dagegen, daß bereits ein respektable Teil der Arbeiterschaft für die Gewerkschaften gewonnen ist, so in Dänemark 49,1 Proz., England 26 Proz., Schweden 24 Proz., Deutschland 23,9 Proz., Ungarn 15,9 Proz., Belgien 15,5 Proz., Bulgarien 6 Proz. und Norwegen 4,8 Proz. Indes müssen sich diese Verordnungen teilweise auf veraltete Berufsabteilungen stützen, so daß sie nicht überall dem gegenwärtigen Stande entsprechen. Ueber die Einnahmen und Ausgaben aller Gewerkschaftsgruppen liegen Angaben aus 9 Ländern vor (England, Dänemark, Schweden, Norwegen, Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Ser-

bien und Bulgarien), wonach die gesamten Jahreserinnahmen 86 876 920 Mk., die Jahresausgaben dagegen 81 695 705 Mk. betragen, während die Gewerkschaften über Massenbestände von 127 71 882 Mk. verfügen. Von den Ausgaben entfielen auf Arbeitslosenunterstützung 16 811 076 Mk., auf Reiseunterstützung 9 191 167 Mk., auf Krankenunterstützung 10 413 632 Mk., auf Invalidenunterstützung 5 957 489 Mk., auf Sterbegeld 2 933 655 Mk. und auf andere Unterstützungszweige 7 571 441 Mk. Ferner wurden für Streikentlohnungen 37,8 Millionen Mark andere Unterstützungsausgaben gegenüber. — Die Einheitslichkeit in der Gewerkschaftsbewegung ist, wie die oben mitgeteilte Gegenüberstellung der Gesamtzahl der gewerkschaftlich organisierten und der den Landeszentralen angeschlossenen Mitglieder beweist, nur in wenigen Ländern vorhanden. Wenn auch nicht in allen Ländern unter den vorhandenen Organisationsgruppen so tiefe Gegenläge bestehen, wie z. B. in Deutschland, so hindert doch der Mangel einer alle Organisationen umfassenden Vereinigung die Aktionskraft der Gewerkschaften überall. — Der Bericht gibt ausführliche Einzel Darstellungen aus den verschiedenen Ländern, die von hohem Interesse für unsere Kollegen sind. Für Gewerkschaftsmitglieder wird der Bericht für 70 Pf. (anstatt 1,50 Mk.) abgegeben. Wir raten den in der Bewegung tätigen Kollegen dringend die Anschaffung.

Frankreich. Die Entwicklung der französischen Gewerkschaften nach den Mitteilungen des französischen Arbeitsamtes stellt sich in der Zeit von 17 Jahren folgendermaßen:

im Juli 1890 . . .	139 692	im Januar 1899 . . .	419 761
„ „ 1891 . . .	205 152	„ „ 1900 . . .	491 647
„ „ 1892 . . .	288 770	„ „ 1901 . . .	588 832
„ „ 1893 . . .	402 125	„ „ 1902 . . .	614 173
„ „ 1894 . . .	403 440	„ „ 1903 . . .	681 167
„ „ 1895 . . .	419 781	„ „ 1904 . . .	752 546
„ „ 1896 . . .	422 777	„ „ 1905 . . .	781 334
im Januar 1898 . . .	437 793	„ „ 1906 . . .	836 134

Die Zahlen sind sicherlich zu hoch, da das französische Arbeitsamt jede dem Gesetz Waldeck Rousseaus von 1884 entsprechende Vereinigung als Gewerkschaft betrachtet. Dies ist auch der Fall bei solchen Streikbrecherorganisationen, die man „gelbe Gewerkschaften“ nennt deren Leiter der abtrünnig gewordene Sozialist Viotin ist, der am 1. Mai mit der Hilfe und dem Gelde der Monarchisten und der Aristokraten im Reichstag in die Deputiertenkammer gewählt wurde. Wir nehmen an, daß von den 836 000 Mitgliedern, die das Arbeitsamt angibt, wenigstens 150 000 zu diesen „Reine Arbeit“ Leuten gehören. Dies würde annähernd 700 000 Mitglieder unter diesen Gewerkschaften ergeben, was auch noch ein prächtiges Wachstum während der letzten zehn Jahre bedeutet. Die größte Zunahme fand 1900 statt, wo sie 97 000 betrug. Wir haben 69 355 weibliche Gewerkschaftsmitglieder gegen 69 405 im Jahre 1901 und 59 768 im Jahre 1902. In der Konföderation der Arbeit schlossen die angeschlossenen Verbände im Mai 1901 für 158 000 Mitglieder, im Mai 1902 für 203 273. Ohne Zweifel geben manche Gewerkschaften dem Arbeitsamt und der Konföderation verbliebene Zahlen an. Bei dem Arbeitsamt, wo sie mit großen Zahlen anlangen wollen, überreichen sie ihre Stärke, jedoch bei der Konföderation, wo sie für je 1000 Mitglieder zu zahlen haben. „Vertikelnern“ sie ihren Bestand, so daß die 200 000 der Konföderation angeschlossenen Mitglieder in der offiziellen Statistik als 300 000 erscheinen. Ebenso unterschätzt die Konföderation noch nicht die Hälfte der Gewerkschaftsmitglieder Frankreichs, sie ist aber die einzige Vertreterin der ganzen französischen Gewerkschaftsbewegung. In der geographischen Verbreitung des Gewerkschaftsvereins steht das Departement Seine (Paris) und Vorstadt mit mehr als 200 000 Mitgliedern oben an.

Schweiz. Verhältnisse der Angestellten und Arbeiter der Einwohnergemeinde Luzern. In dem Requirat, betreffend die Wohl, die Pflichten und die Befoldung der Beamten, Angestellten und ständigen Arbeiter der Einwohnergemeinde Luzern finden wir neben den veränderten Befoldungsbestimmungen und den jährlichen Befoldungserhöhungen die Bestimmung, daß jeder Beamte und Angestellte, der ein Jahr ununterbrochen in Dienste der Stadt fand, das Recht auf 6 Tage Urlaub jährlich hat. Die Verordnungsgeber verlängert sich nach jedem weiteren Dienstjahre um einen Tag, bis zur Gesamtdauer von 15 Tagen nach 10 Dienstjahren. Weibliche Bestimmungen sind auch für die häuslichen Arbeiter vorgegeben. Jeder Arbeiter wird zuerst provisorisch eingestellt. Wenn er aber ein Jahr Hochofen ohne Unterbrechung in nachstehenden Dienste gearbeitet hat, so tritt er von der bestehenden Tradition in die Kategorie der ständigen definitiv angestellten Arbeiter versetzt werden. Nur die ständigen Arbeiter gilt ein Kündigungrecht von einem Monat. In dringenden Fällen wird der Austritt eines Arbeiters auch nach kurzer Andienungfrist gestattet. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden pro Tag, an Samstagen und an Vorabenden vor nachstehenden Feiertagen 9 Stunden. Die ständigen Arbeiter haben jährlich auf 52 Ruhetage Anspruch, wovon wenigstens 35 auf Sonntage fallen müssen. Jeder ständige Arbeiter hat Anspruch auf einen jährlichen Urlaub und zwar von 1 Tagen

in den ersten fünf Jahren, von 6 Tagen bei 6-10 Jahren und von 8 Tagen bei mehr als 10 Jahren. Der Lohn wird in der Urlaubszeit fortgezahlt, ebenso bei den ständigen Arbeitern für die Zeit obligatorischer Militärdienstleistungen. Für einen Arbeitstag und Maximal- und Minimal Tagelohn festgesetzt, zwischen denen gleichmäßige jährliche Aufbesserungen stattfinden, so daß bei einer Differenz von 50 Cent (40 Pf.) bis 1,50 Franc (1,20 Mk.) zwischen dem Minimal- und Maximal Lohnjahre der letztere nach drei Jahren, bei einer Differenz über 1,50 Franc das Maximum nach fünf Jahren erreicht wird. Bei Arbeiten außerhalb der Gemeinde wird ein Zuschlag bezahlt, der den Mehrausgaben des Arbeiters für seinen Unterhalt gleicht. Verheirateten ständigen Arbeitern mit drei oder vier Kindern unter 16 Jahren wird eine Zulage von 5 Franc, solchen mit mehr als vier Kindern unter 16 Jahren eine Zulage von 10 Franc monatlich gewährt. Nur gewöhnliche Ueberzeitarbeiten an Werktagen über die zehnstündige bzw. neunstündige Arbeitszeit hinaus wird eine Zulage von 30 Proz. zum Stundenlohn, für außerordentliche Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit eine solche von 50 Proz. gewährt.

Verbandsteil.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Das in Nr. 1 der „Gewerkschaft“ veröffentlichte Gauleitergesuch für Nürnberg hat nunmehr seine Erledigung gefunden. Durch Beschluß des Verbandsvorstandes und Verbandsausschusses ist Kollege Hermann Beckold Dresden als Hilfsarbeiter angeheilt und mit der Gauleitung für Nürnberg betraut worden.

Briefkasten.

Div. Berichte usw. müssen für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Totenliste des Verbandes.

Otto Gröschke, Berlin, † 10. März 1907 im Alter von 29 Jahren.	Paul Neubauer, Breslau, † 21. März 1907 im Alter von 32 Jahren.
Mathäus Hagg, München, † 27. März 1907 im Alter von 56 Jahren. Chre ihrem Andenken!	

Hilfsarbeiter-Gesuch.

Für das Bureau des Verbandsvorstandes wird zum sofortigen Antritt ein Hilfsarbeiter gesucht. Derselbe soll eventuell später nach entsprechender Ausbildung als Gauleiter Verwendung finden. Das Gehalt beträgt für die Zeit, während welcher der Kollege als Hilfsarbeiter fungiert, im ersten Vierteljahr 400 Mk., fürs folgende Jahr 1800 Mk. und dann jährlich steigend um je 100 Mk. bis das Höchstgehalt von 2100 Mk. erreicht ist. Bei eventueller früherer Anstellung als Gauleiter kommen die hierfür beschlossenen Gehaltsätze von 2100-2500 Mk. in Betracht. Bewerbungen schreiben mit Lebenslauf und näheren Angaben über die bisherige Tätigkeit in unserem Verbands sowohl wie in der Arbeiterbewegung und bis zum 12. April d. S. zu richten an den Verbandsvorstand, Berlin W. 39, Winterfeldtstraße 21. Für den Verbandsvorstand: Albin Mohs

Lokalbeamter.

Die Filiale München sucht für 1. Mai 1907 einen Lokalbeamten. Bewerber müssen gewerkschaftlich und politisch organisiert, agitatorisch tätig und hauptstädtlich mit den Verwaltungsgeschäften vertraut sein, sowie die Münchener Verhältnisse genau kennen. Bewerbungen sind unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung an den Vorstand der Anstellungs-Kommission, Josef M a h e r, Strömerrstraße Nr. 60 bis längstens den 11. April zu richten.

Achtung! Filiale Groß-Berlin. **Achtung!**

Die Kollegen werden schon jetzt darauf hingewiesen, daß am Sonntag, den 11. April 1907, pünktlich 1 1/2 Uhr nachmittags ein **Besuch der Treptower Sternwarte** Treptower Chaussee 33 stattfindet. Es erfolgt u. a. eine Führung durch das astronomische Museum, Plättbilder Vortrag, sowie bei Beginn der Dunkelheit Beobachtung des Sternenhimmels. **Preis für die Teilnehmerkarte 10 Pf.** Um zahlreiche Beteiligung ersucht Die Ortsverwaltung.